



Ihre digitale Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz

Vertrauen schaffen • Hinweise schützen • Chancen nutzen



SSL
verschlüsselt



ISO 27001
zertifiziertes Hosting



Serverstandort
Deutschland



DSGVO
konform

Ist Ihr Unternehmen bereit für das Hinweisgeberschutzgesetz?



Schützen Sie Ihr Unternehmen jetzt mit **HINWEISRADAR**

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), auch als Whistleblower-Schutzgesetz bekannt, verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden dazu, eine Meldestelle für Hinweise bereitzustellen. Es zielt darauf ab, Personen zu schützen, die Missstände oder rechtswidriges Verhalten in Organisationen oder Unternehmen aufdecken.

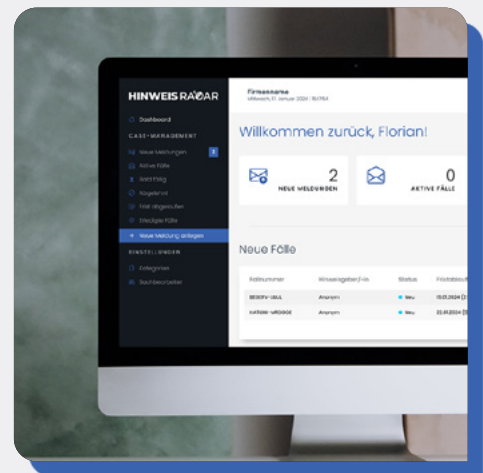
Es soll sicherstellen, dass Whistleblower vor Repressalien wie Kündigung, Ausgrenzung oder anderen Formen von Nachteilen bewahrt werden. Das Gesetz unterstützt Transparenz und Redlichkeit, indem es eine sichere Struktur für die Berichterstattung über Regelverstöße bereitstellt und gleichzeitig die Anonymität der Informanten wahrt.

Lernen Sie **HINWEISRADAR** kennen und profitieren Sie jetzt von den vielfältigen Vorteilen einer professionellen, sicheren und zuverlässigen, digitalen Hinweis-Meldestelle. Wenden Sie potenziellen Schaden von Ihrem Unternehmen ab, vermeiden Sie mögliche Bußgelder, und schaffen Sie gleichzeitig nachhaltiges Vertrauen bei Ihrer Belegschaft, Kunden und Lieferanten.

Hinweisgeberschutz ist Unternehmensschutz!

Vorteile von **HINWEISRADAR**

- ▶ **Vertrauensvorteil**
...durch ein transparentes System, welches die Bereitschaft der Mitarbeitenden fördert, sich frühzeitig zu äußern und Verstöße zu melden, bevor Ihr Unternehmen Schaden erleidet.
- ▶ **Kostenvorteil**
...durch eine zeit- und ortsunabhängige Meldestelle, welche weder Personal bindet, die Anschaffung kostspieliger Technik voraussetzt, noch zeitaufwändige Systemintegration erforderlich macht.
- ▶ **Effizienzvorteil**
...durch ein konsequentes Schritt für Schritt Case-Management inkl. diverser automatisierter Vorgänge, welches Sie dabei unterstützt, mögliche Fehler, wie z.B. Fristversäumnis, zu vermeiden.
- ▶ **Sicherheitsvorteil**
...durch ein zuverlässiges und vielfach abgesichertes System, welches alle fallbezogenen Daten wirksam schützt und Ihnen bei der Wahrung Ihrer Protokollierungs- und Nachweispflichten wertvolle Dienste leistet.



Das leistet **HINWEISRADAR**

- ✓ zeit- und ortsunabhängiger Empfang von vertraulichen und anonymen Hinweisen
- ✓ multilinguales Hinweis-Meldeformular zur Verhinderung von Sprachbarrieren
- ✓ unbegrenzte Anzahl an Meldungen
- ✓ Upload von Bild- und PDF-Dokumenten
- ✓ Metadaten-Entfernung von hochgeladenen Bild- und PDF-Dateien
- ✓ automatische Eingangsbestätigung mit personalisierbarem Textinhalt
- ✓ benutzerfreundliche und intuitive Bedienung durch übersichtliches Dashboard
- ✓ Mobilgeräte-optimierte Benutzeroberfläche
- ✓ effiziente Fallbearbeitung durch integriertes Schritt für Schritt Case-Management
- ✓ frei bestimmbare Kategorisierung der Fallmeldungen zur effizienteren Einordnung
- ✓ Kollaboration durch Zuweisbarkeit auf unterschiedliche Bearbeiter
- ✓ automatische Terminerinnerungen zur Vermeidung von Fristversäumnis
- ✓ automatische Protokollierung der gesamten Fallbearbeitung
- ✓ DSGVO-konforme Sicherheit
- ✓ ISO/IEC 27001 zertifiziertes Hosting auf Servern in Deutschland
- ✓ SSL-Verschlüsselung der gesamten Anwendung
- ✓ keine Übertragung sensibler Daten per Email
- ✓ vollständige Verschlüsselung der Falldaten und der gesamten Kommunikation
- ✓ zusätzliche Sicherheit durch 2-Faktor-Authentifizierung für Ihren Benutzer-Login

Unsere **Angebots-Highlights** für Sie

- ✓ **schnelle Verfügbarkeit**
(Bereitstellung innerhalb 24 Stunden)
- ✓ **keine Vorkosten**
(Einrichtung erfolgt kostenfrei)
- ✓ **kostenlose Testphase**
(Lizenzgebühr wird erst ab dem 2. Monat fällig)
- ✓ **Kostentransparenz und Planungssicherheit**
(nutzungsunabhängige, konstante Lizenzgebühr)
- ✓ **Keine Vertragsbindung**
(jederzeit monatlich kündbar)

Auftrag zur Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) zum Betrieb einer digitalen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Anbieter (AN)

Kunde (KD)

Kd-Nr.

HinweisRadar

by infinitum multimedia®

Werner Koch
Castroper Str. 80
44628 Herne

www.hinweisradar.de · Telefon: +49 (0) 2323 - 3982201 · Ust.-ID: DE205501676

Firma
Name
Straße, Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail
URL

§ 1 Gegenstand des Auftrages

Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) zum Betrieb einer digitalen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz (im Nachfolgenden „Software“ genannt).

§ 2 | Leistungsbeschreibung

- zeit- und ortsunabhängiger Empfang von vertraulichen und anonymen Hinweisen
- multilinguales Meldeformular
- unbegrenzte Anzahl Meldungen möglich
- Meldungen inkl. Upload von Bild- und PDF-Dokumenten
- Metadaten-Entfernung aus Bild- und PDF-Dokumenten
- autom., personalisierbare Eingangsbestätigungen
- übersichtliches Dashboard
- responsive Benutzeroberfläche
- Schritt für Schritt Case-Management
- Kategorisierung der Fallmeldungen
- Kollaboration durch mehrere Bearbeiter
- autom. Terminerinnerungen
- automatische Fall-Protokollierung
- DSGVO-konforme Sicherheit
- DIN ISO 27001 zertifiziertes Hosting
- Serverstandort Deutschland
- SSL-Verschlüsselung
- keine Übertragung sensibler Daten per E-Mail
- Verschlüsselung Falldaten und Kommunikation
- 2-Faktor-Authentifizierung Benutzer-Login
- Verfügbarkeit der Software 99% im Jahresmittel

Rechtsberatung durch den AN ist nicht Bestandteil der Leistungen. Insbesondere die Bearbeitung einzelner Fallmeldungen muss seitens des KD durch einen qualifizierten Meldestellenbeauftragten (MSB) erfolgen.

§ 3 | Vergütung und Zahlungsmodalitäten

(1) Für die Leistungen gemäß §2 berechnet der AN:

49,- € monatlich zzgl. MwSt.
539,- € jährlich zzgl. MwSt. (1 Monat gratis)

- Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt entsprechend der gewählten Zahlungsweise vorschüssig per Bankeinzug (SEPA-Basis-Mandat).
- Im Falle einer Rücklastschrift ist der Anbieter berechtigt, eine Gebühr in Höhe von 10,- € zzgl. MwSt. zu berechnen.
- Gerät der KD mit der Zahlung einer fälligen Rechnung länger als 30 Tage in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, die Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Posten einzustellen.
- Die angebotenen Dienstleistungen zielen ausschließlich auf gewerbliche Nutzer ab, wie sie in § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) definiert sind.

§ 4 | Vertragsbeginn, Testphase, Laufzeit und Kündigung

Vertragsbeginn

Ende kostenlose Testphase

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung beendet werden.
- Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den KD innerhalb des gewählten Abrechnungszeitraums erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

Ort, Datum

§ 5 | Haftung

- Der AN übernimmt die Haftung für Mängel der zur Verfügung gestellten Software entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
- Der AN trägt keine Verantwortung für die rechtmäßige und vorschriftsgemäße Anwendung der bereitgestellten Software durch den KD. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des HinSchG und der DSGVO sowie die Verpflichtung des KD, einen oder mehrere qualifizierte Meldestellenbeauftragte zu bestellen und in die Nutzung der Software einzuweisen.
- Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung des AN auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Darüber hinaus ist jegliche Haftung des AN – sei es vorvertraglich, vertraglich oder außervertraglich – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch bei Verschulden von Erfüllungsgehilfen des AN.
- Falls Dritte den AN aufgrund von Rechtsverstößen, die aus der Nutzung der Software durch den KD resultieren, belangen, verpflichtet sich der KD, den AN von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und ihm alle entstandenen Kosten zu erstatten, die durch die mutmaßliche Rechtsverletzung oder deren Folgen entstanden sind.

§ 6 | Administrator / 1. Meldestellenbeauftragter

Zur Ersteinrichtung des Systems:

Name
Telefon
E-Mail

Weitere Meldestellenbeauftragte können vom Administrator eingerichtet werden.

§ 7 | Schlussbestimmungen

- Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Gericht am Sitz des Anbieters zuständig.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

SEPA-Einzugsermächtigung mit gesondertem Formular erteilt.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen in Ihrer aktuellen Fassung (zu finden unter vertragliches.hinweisradar.de) sind Bestandteil des, durch diesen Auftrag zustande kommenden, Vertrages. Diese habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert.

Sonstiges

<input type="text"/>

Unterschrift



HINWEISRADAR
by infinitum multimedia®

Ein Projekt der
infinitum multimedia®

Inhaber: Werner Koch
Castroper Str. 80 · 44628 Herne
Telefon: +49 (0) 2323 - 3982201
E-Mail: info@hinweisradar.de
Web: www.hinweisradar.de